

Zu TOP 5 der VA-Sitzung am 22.11.2018 / zu TOP 7 der Ratssitzung am 13.12.2018

Beschluss über den Lärmaktionsplan der Gemeinde Hilter a.T.W.

Vermerk:

Der Lärmaktionsplan hat die gesetzliche Aufgabe, Betroffene zu ermitteln und vor den gesundheitlichen negativen Auswirkungen von Lärm zu schützen.

Die Gemeinde hat die Aufgabe, Maßnahmen zur Lärminderung zu erarbeiten. Alle fünf Jahre sind die beschlossenen Lärmaktionspläne erneut zu überprüfen. Bei der Erstellung des Lärmaktionsplanes wird die Gemeinde durch die Fa. RP Schalltechnik aus Osnabrück unterstützt.

Für diese dritte Stufe des Lärmaktionsplanes sind nur Strecken mit mindestens 3 Mio. Kfz/Jahr für die Beurteilung relevant.

In Hilter sind folgende Straßen berücksichtigt worden:

- A 33 (AS Borgloh/Kloster Oesede bis AS Hilter) mit einer Belastung von 10,07 Mio. Kfz/Jahr
- A 33 (AS Hilter bis AS Dissen) mit 8,29 Mio. Kfz/Jahr
- L 97 (A 33, AS Hilter bis K 338 Münsterstraße bis Anschluss Hauptstraße/Remsede) mit 4,42 Mio. Kfz/Jahr.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung zeigen insgesamt eine geringe Betroffenheit der Bürger durch den Verkehrslärm.

Anhand der Berechnungen wurde festgestellt, dass insgesamt nur 400 Einwohner zwischen 55 bis 70 dB(A) ganztägig und nur 200 Einwohner nachts zwischen 50 und 65 dB(A) betroffen sind.

Somit werden die vom Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz empfohlenen Auslösewerte von 70 bzw. 60 dB(A) nicht erreicht. Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

Folgender Beschlussvorschlag wird empfohlen:

Der Lärmaktionsplan der Gemeinde Hilter a.T.W. wird in der vorliegenden Fassung vom 14.11.2018 beschlossen.

Im Auftrage

